Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 1 (1915)
Heft: 28

Artikel: Das Luzerner Schulwesen in Zahlen
Autor: Troxler, J.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-534405

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I. Jahrgang Nr. 28. 14. Juli 1915.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter" 22. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:
Dr. P. Veit Gadient, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule": Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Das Luzerner Schulwesen in Zahlen. — Zum Kapitel der Jugenderziehung. — Die Mutter. — Zur Lektüre deutscher Klassiker. — Sammler und Dichter. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Wesen und Bedeutung des nationalen Gefühls. — Inserate.
Beilage: Mittelschule Nr. 5 (Mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).

Das Luzerner Schulwesen in Zahlen.

Von J. Troxler, Luzern.

An der Landesausstellung in Bern boten die Gruppen 43 A und C und 46 A und C für Lehrer und Schulmänner besonderes Interesse. Erziehung und Unterricht, berufliches Bildungswesen, Schulhygiene und Wohlfahrtspflege (Jugendfürsorge, Fürsorge für anormale Kinder und Erwachsene) waren hier in Zahl und Bild und Wort ausgestellt. Es ist erstaunlich, was für ein Riesenmaterial in statistischen Angaben, in Modellen, Photographien, Skizzen und graphischen Darstellungen 2c. hier aufgestapelt war. Man mochte dutzendmal darin verweilen, tagelang, immer fand man wieder Neues und Interessantes, an dem man bisher achtlos vorübergegangen.

Dann kam der Krieg, und die Kunde hiervon legte sich wie ein schwarzer Schatten auf das sonnige Gefilde am Bremgartenwald. Man wurde jählings aus einem schönen Traume aufgeweckt. Eine unsäglich rauhe Wirklichkeit vergällte gar manchem die Freude an dem Spiegelbild friedlicher Kulturarbeit, das die Landesausstellung geboten. — Und heute wächst auf jenen Plätzen, wo sie gestanden, schon wieder Gras, und die schönen Ausstellungsgegenstände sind schon längst in die Heimat zurückgereist, wo viele davon in irgend einem verlornen Winkel ein Dasein der Vergessenheit fristen und geduldig warten, bis einst ein mitleidiger Forscher sie für einen Moment aus dem Orte der Verbannung befreit, um sie über vergangene Zeiten zu befragen.

Auch der Kanton Luzern war in diesen Ausstellungsgruppen vertreten und zwar vorab in der Kollektivausstellung der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz, die in der Gruppe 43 A (Erziehung und Unterricht)

und 46 A (Schulhygiene) eine hervorragende Stellung einnahm. Unter den Ausstellungsobjekten luzernischer Herkunft bemerkte man vorab graphische Darstellungen der Organisation und der finanziellen Leistungen des Kantons Luzern, für jede der Hauptschulstufen sowohl, als auch für das gesamte Schulwesen, ebenso ausgeschieden betr. die Lehrerbesoldungen, Stellvertretungskosten, Fürsorgetätigkeit 2c., und verglichen mit den Leistungen früherer Jahrzehnte. — Ferner fand sich in Gruppe 46 A eine graphisch-statistische Arbeit über die Schulhausbauten in den letzten 15 Jahren, ergänzt durch Modelle, Photographien, Pläne und eine Wandkarte mit eingezeichneten Schulorten und den neuen Schulhäusern.

Weiter war auch die neue kantonale Schulwandkarte vertreten, und neben einer Kollektion Jahrbücher der Lehrerkonferenzen sah man eine historische Schulbuchabteilung von ca. 85 Bänden, die nun der permanenten Schulausstellung in Luzern einverleibt wird.

Außerdem beteiligte sich auch die Stadt Luzern an der Ausstellung; ihre Organisation wie ihre großen finanziellen Aufwendungen für die Schule und für Institutionen im Dienste der Schulhygiene fanden ebenfalls gebührende Aufmerksamkeit, desgleichen einige private Aussteller.

Im Nachstehenden möchte ich nun einiges aus dem reichen Zahlen- und Tabellenmaterial, soweit darin die **finanziellen Leistungen des Kantons Luzern** für Bildungszwecke berührt werden, für unsere „Schweizer-Schule" zusammenstellen und durch entsprechende Zahlen vom letzten Jahre noch ergänzen. Sie dürften wohl als typisches Beispiel gleicher Bestrebungen im ganzen Schweizerlande gelten, nicht in dem Sinne, daß der Kanton Luzern hinsichtlich seiner finanziellen Leistungen an der Spitze der Kantone stünde, wohl aber als Durchschnittsbild einer Bewegung, die seit der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts bis heute eine starkaufsteigende Linie zu verzeichnen hat.

Leider wird mein Thema nicht ohne eine reiche Menge trockener Zahlengruppen durchzuführen sein, und wer nicht Freund der Zahlensprache ist, kommt hier nicht auf seine Rechnung, denn mir fehlt die Gabe, die kahlen Zahlenreihen mit einem poetischen Gewande zu umhüllen. Nun zur Sache.

I. Staatsausgaben für das Schulwesen.

Der Kanton Luzern verzeichnete an Staatsausgaben für Bildungszwecke aller Schulstufen (ohne die Leistungen der Gemeinden).

im Jahr	Betrag Fr.	Durchschnittliche Zunahme pro Jahr gegenüber der vorhergehenden Periode. %
1860	193'100	
		5,1
1870	290'700	
		3,7
1880	408'100	
		2,0
1890	491'000	
		3,2
1900	649'400	
		5,0
1905	812'700	
		7,6
1912	1'245'800	
		11,2
1914	1'523'900	

Innert den 54 Jahren hat sich also die Leistung des Staates beinahe verachtfacht. Die letzten Jahre weisen eine gewaltige Kraftentfaltung auf. Im Jahre 1914 beträgt die Ausgabe des Erziehungsdepartementes mehr als ein Drittel sämtlicher Staatsausgaben.

Schauen wir gleich nach, welche Schulstufen die Staatskasse am meisten belasten. Es wurden total verausgabt für die

	Obligatorische Volksschule.	Freiwillige Schulen.		
Jahr	Primar-, Arbeits- u. Bürgerschulen u. Anstalten für Anormale.	Sekundarschule	Kantons- und Mittelschulen	Berufsschulen. (Lehrerseminar, Landw. Schule, Kunstgewerbeschule.)
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1860	119'000	17'500	34'800	21'800
1870	170'000	29'200	76'700	15'000
1880	233'500	38'000	98'000	38'600
1890	289'000	40'000	108'000	54'000
1900	384'200	49'000	150'800	65'400
1905	438'100	58'000	175'500	121'100
1912	755'700	85'000	264'000	141'100
1914*)	962'900	109'100	267'900	148'600
Staatsausgaben pro Schüler:				
Jahr	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1860	6.15	37.70	134.—	464.—
1870	8.15	43.85	252.—	294.—
1880	14.55	52.65	297.—	286.—
1890	17.05	35.65	202.—	300.—
1900	20.70	39.30	240.—	353.—
1905	22.05	37.60	271.—	412.—
1912	25.80	43.20	383.—	470.—
1914	33.90	54.40	328.—	413.—

Die Zunahme der Ausgaben für die obligatorische Volksschule und Sekundarschule (total und pro Schüler) bringt die Wirkung der Besoldungserhöhungen in den Jahren 1910 und 1913 deutlich zum Ausdruck. — Größern Schwankungen sind die Durchschnittsausgaben für das höhere Bildungswesen unterworfen, weil hier die Frequenz von vielen Zufälligkeiten beeinflußt ist.

II. Besoldung, Stellvertretung, soziale Fürsorge.

1. Es ist an dieser Stelle auch auf die **Grenzen der Besoldungsansätze** aufmerksam zu machen, die bei den Schulausgaben in erster Linie in Betracht fallen.

Für die Primar-, Sekundar-, Arbeits- und Bürgerschulen sind sie bis dato durch das Erziehungsgesetz geregelt worden, sollen aber vom Jahre 1919 an durch ein vom Großen Rate zu erlassendes Besoldungsdekret,

*) Die Restanz von Fr. 35'400 (vergl. Totalsumme oben) verteilt sich auf verschiedene andere Ausgaben im Erziehungswesen.

das keiner Referendumsgefahr ausgesetzt ist, bestimmt werden, wie dies schon bisher für die übrigen Schulstufen gehalten wurde.

Die Besoldungen betrugen laut Gesetz

vom Jahre für Lehrkräfte an den

	Primarschulen		Sekundarschulen	
	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1868	780	980	1130	1430
1874	1000	1300	1400	1700
1898	1000	1600	1400	2100
1910	1400	2100	1800	2600
1913	1600	2600	2000	3000

In diesen Zahlen sind die gesetzlichen Naturalleistungen von Fr. 130 im Jahre 1868 bis Fr. 400 im Jahre 1910 inbegriffen, nicht aber die freiwilligen Zulagen der Gemeinden, wozu sich bis jetzt etwa 3/4 aller Schulgemeinden aufzuschwingen vermochten. Die freiwilligen Zulagen bewegen sich zwischen Fr. 25 und Fr. 2100.

Die Besoldungsgrenzen für die Lehrerschaft an staatlichen Schulanstalten sind markiert durch die Dekrete vom

Jahre	Kantons- und Mittelschulen		Lehrerseminar		Landwirtschaftl. Schule		Kunstgewerbe-Schule	
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1871	1500	2500	1800	2500	—	—	—	—
1879	2200	3000	1800	3000	—	—	2400	3000
1903	2800	4000	2400	3000	1800	6000	2000	4000
1911	2800	5000	3000	4000	2000	6000	2200	5000

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei bemerkt, daß die Minimal- und Maximalansätze nicht für alle Lehrkräfte ein und derselben Lehranstalt die gleichen, sondern je nach Stellung innerhalb des Schulganzen abgestuft sind. Auch sieht das Besoldungsdekret nicht eine automatische Zunahme der Besoldung bis zum Maximum vor, wie das Erziehungsgesetz für die Lehrkräfte an den Volksschulen, sondern der Regierungsrat setzt innert den Grenzen des Dekretes die Besoldung für jede einzelne Lehrkraft auf 4 Jahre fest, und sie bleibt, außerordentliche Fälle vorbehalten, während dieser Frist unverändert. Bisherige Dienstjahre und mit der Stelle verbundene Arbeitsleistungen werden entsprechend berücksichtigt.

2. Die staatlichen Leistungen für Bildungszwecke beschränken sich natürlich nicht ausschließlich auf die Lehrerbesoldungen. Staat und Gemeinden nehmen der Lehrerschaft durch Bestreitung der **Stellvertretungskosten** eine nicht unbedeutende Sorge ab, die anderwärts schwer auf den Lehrern lastet. Bei Beurlaubungen bleibt die Lehrerkraft in der Regel auch im Vollgenusse der festgesetzten Besoldung.

Es wurden vom Staat für Stellvertretungen verausgabt

im Jahre	1895	in	8	Fällen	Fr.	1'130
„ „	1900	„	20	„	„	3'455
„ „	1905	„	38	„	„	5'856
„ „	1910	„	75	„	„	11'993
„ „	1912	„	89	„	„	13'148
„ „	1914	„	?*)	„	„	21'405

Innert den Jahren 1895 bis 1914 hat die Staatskasse für ca. 900 Stellvertretungsfälle die Summe von beinahe Fr. 150'000 ausgegeben.

3. Die Fürsorge für **Alter und Invalidität**, Witwen und Waisen ist seit 1910 für die Lehrerschaft an den Volksschulen auf eine ganz solide Basis gestellt. Nach Art. 124 des gegenwärtigen Erziehungsgesetzes haben Lehrpersonen an den Primar- und Sekundarschulen, die nach mindestens 40 Dienstjahren resp. nach dem 60. Altersjahre zurücktreten, Anspruch auf eine lebenslängliche staatliche Pension von 65 % der zuletzt bezogenen Barbesoldung. Also erhält ein Primarlehrer im Maximum 65 % von Fr. 2200 (die Fr. 400 Naturalleistung kommen in Abzug) = Fr. 1430.— ein Sekundarlehrer im Maximum 65 % von Fr. 2600 = Fr. 1690. — Die Invaliditätsfürsorge richtet sich auf versicherungstechnischer Grundlage nach diesen Ansätzen.

Für die Witwen- und Waisenfürsorge besteht eine unter staatlicher Kontrolle stehende, von Staat und Gemeinden subventionierte Kasse, die auf Ende 1914 ein Vermögen von Fr. 368'357 aufwies und 525 Mitglieder, darunter 393 zahlende, zählte. Der Beitritt ist für Lehrer obligatorisch, für Lehrerinnen fakultativ. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, einen gleichgroßen Beitrag zu leisten wie die betreffende Lehrperson. Gegenwärtig beträgt der ganze Jahresbeitrag pro Mitglied Fr. 90.—. Eine Lehrerswitwe erhält aus der Kasse jährlich Fr. 500, jedes Kind unter 18 Jahren Fr. 100, alle Kinder zusammen im Maximum Fr. 500.

Für die Lehrerschaft an staatlichen Anstalten ist im Gesetz ebenfalls eine Pensionskasse vorgesehen (aber noch nicht in die Tat umgesetzt). Bis jetzt wurden zurücktretende Lehrpersonen von Fall zu Fall durch den Großen Rat pensioniert. (Maximum Fr. 3000.) Den Hinterbliebenen eines verstorbenen Lehrers kann der Erziehungsrat laut Erziehungsgesetz den Nachgenuß einer ganzen Jahresbesoldung bewilligen.

Gegenwärtig geht das Bestreben dahin, das Lehrpersonal an den staatlichen Lehranstalten der jüngst gegründeten kantonalen Pensionskasse zu unterstellen, die demnächst den Charakter eines staatlichen Institutes annehmen soll.

Wie gesagt, hat das Erziehungsgesetz vom Jahre 1910 die Alters- und Hinterlassenenfürsorge zur allgemeinen Zufriedenheit der Lehrer an den Volksschulen gelöst. Aber auch vorher wurde vom Staate Ansehnliches geleistet. Innert den Jahren 1895 bis 1914 betrugen seine Zuschüsse an die Lehrerwitwen- und Waisenkasse Fr. 41'000, die Ausgaben für Alters- und Invaliditätsunterstützung der Volksschullehrer Fr. 185'000 und für

*) Die Zahl der Fälle ist mir momentan nicht bekannt.

Ruhegehalte von Lehrern an staatlichen Anstalten Fr. 94'000, zusammen Fr. 320'000 oder jährlich durchschnittlich Fr. 16'000. Dieser Durchschnitt ist aber in den letzten Jahren stark überschritten worden; bisheriges Maximum 38'000 Fr.

(Schluß folgt.)

Zum Kapitel der Jugenderziehung.

Von C. Frei, Einsiedeln.

(Schluß.)

Eine letzte Frage noch! Welches sind die Folgen einer Erziehung, die nicht nach den angedeuteten Grundsätzen eingerichtet ist? Vor Jahrzehnten schrieb der große französische Pädagoge und Bischof Dupanloup: „Von der Frage der Jugenderziehung hängt Untergang oder Auferstehung der französischen Gesellschaft ab." Ein wirklich ernstes Wort, wenn man Frankreichs Lage in betracht zieht, aber auch ein Wort, das nicht bloß für Frankreich gilt.

Wir wollen einige Klagen und Befürchtungen, einige Ahnungen und Prophezeiungen dieses großen, edlen und weitsichtigen Franzosen anführen. Besehen wir uns dann zugleich die heutige religiöse Lage des schönen und gesegneten Nachbarlandes, so ist unsere Kardinalfrage erlediget. Dupanloup schreibt: „Unterricht und Zucht sind bei uns von der Religion getrennt. Und so kommen unsere jungen Leute am Ende ihrer Erziehung an ohne jeden positiven religiösen Sinn und Glauben."

An anderer Stelle: „In jeder großen Erziehungsanstalt ist bei uns ein Priester; man begegnet auch Professoren, die für ihre Person sehr religiös und sehr gute Christen sind. Aber was bedeutet das alles, wenn außerdem die Religion gleichsam aus der Erziehung verbannt ist, wenn die Religion auf ihre Stunde und meistens auf die letzte verwiesen ist?"

Noch mehr. „Wir haben in der Schule so eine Art Repräsentanten der Religion, dem man eine gewisse Besoldung, eine gewisse Zeit und einen gewissen Unterricht angewiesen hat. Er hat seinen Tag, seine Stunde, seine Klasse, wie der Tanzmeister und der Fechtmeister, der Lehrer fremder Sprachen sie auch haben. Daher kommen alle die Folgen, über die man heute seufzt. Man hat bei uns die Erziehung verweltlicht, ihr Name ist aus der offiziellen Sprache gestrichen; nur vom Unterricht ist die Rede; kein Minister nennt sich „Minister der öffentlichen Erziehung". Das Wort ist so wenig möglich als die Sache. Und so sind alle Schicksale unserer Zukunft in die Hände der Landpfarrer und der Schullehrer gelegt. Erstere sind arm und leider ohne Einfluß auf die Erziehung der heranwachsenden Jugend. Werden nun die 73000 Volksschullehrer, denen alle Volksschulen Frankreichs anvertraut sind, ihrer hohen Mission nicht würdig, so ist Frankreich verloren." —

So klagt und prophezeit Dupanloup, ein glühendster Sohn, ein glänzendster Lobredner Frankreichs, der scharfsinnigste Beobachter und große Gelehrte über